

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 20.10.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	S-Bahn: Hebung des Potentials für den ÖV innerhalb der Stadt Graz <i>Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
ÖVP	Keine Genehmigungen für zusätzliche mobile Großplakatstände (16 Bogen und 24 Bogen) auf städtischem Eigentum im Zuge von Wahlkämpfen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Rücknahme der Kürzungen bei der Wohnbeihilfe <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
SPÖ	Freiluft-Veranstaltungsplätze: Optimierung der Infrastruktur <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	„Team Österreich-Tafel“ – geplante Übersiedelung in die Lehargasse <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne), Antrag mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen FPÖ, ÖVP)</i>
FPÖ	Bauverfahren in Graz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, SPÖ)</i>
Grüne	Abhaltung einer Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, Piraten)</i>
Grüne	Equal Pay Day 2016 und weitere Maßnahmen zur Verringerung von Einkommensunterschieden im Wirkungsbereich der Stadt Graz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>

GR ECO Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC
GR Stefan HABERLER, MBA

20.10.2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von KPÖ, SPÖ, GRÜNE-ALG u. GR Philip Pacanda

Betrifft: S-Bahn - Hebung des Potentials für den ÖV innerhalb der Stadt Graz

Der „Masterplan ÖV 2021, mit Ausblick auf das Jahr 2030, Erforderliche ÖV-Vorsorge zur Stadtentwicklung“ wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2016 zur Kenntnis genommen. Dieser Masterplan prognostiziert bis 2030 allein für den Bezirk Eggenberg einen Fahrgastzuwachs von 30%, für Straßgang 15%, für die Bezirke Wetzelsdorf, Lend und Gries je ein Wachstum von 10%.

Einleitend heißt es hierzu im Masterplan: „Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz ist bis zum Jahr 2020 den Anteil des Modal Split im Bereich des öffentlichen Verkehrs von derzeit rd. 20 % auf 24 % zu erhöhen (Beschluss des Gemeinderates vom 19. Jänner 2012). Dies soll durch eine jährliche Fahrgaststeigerung von durchschnittlich 3 % erreicht werden. Bei einer Betrachtungshorizont von 10 Jahren bedeutet dies rd. 30 % mehr an Fahrgästen, die wiederum Angebots- bzw. Kapazitätserweiterungen erfordern, um den Menschen in Graz umweltfreundliche Mobilitätsangebote als Alternative zum Auto anbieten zu können.“

Zur derzeitigen ÖV-Transportleistung in Graz wird im Masterplan ausgeführt: „Laut aktuellen Fahrgastzahlen befördern die 6 Grazer Straßenbahnlinien 175.000 Fahrgäste pro Tag und die rd. 30 städtischen Buslinien zusammen 160.000 Fahrgäste.“ Die innerstädtische Transportleistung der sechs S-Bahn-Linien, die von Graz ausgehend bzw. Graz zum Ziel haben, wird im Masterplan nicht angesprochen, dem Vernehmen nach soll sie jedoch derzeit pro Tag nur rund 2.000 Fahrgäste erreichen.

Das Verkehrssystem S-Bahn mit seinen 9 innerstädtischen Haltestellen bzw. Verkehrsknoten wird im Masterplan lediglich an einer einzigen Stelle unter Pkt. 13 „ÖV-Entwicklung im Zeitraum 2026 – 2030“ erwähnt, wo für diesen Zeitraum der Pkt. „Inbetriebnahme des S-Bahn Nahverkehrsknotens Graz-Gösting“ aufgelistet ist.

Die Stadt Graz hat bisher schon beachtliche finanzielle Mittel für die S-Bahn in Graz, konkret für die Errichtung der neuen S-Bahnhaltestelle „Murpark“ (rd. 1,3 Mio Euro), für den Nahverkehrsknoten Don Bosco zuletzt 4,0 Mio Euro und für den angeführten Nahverkehrsknoten Gösting in Form der Anlegung von Grundstücksreserven durch die Abteilung für Immobilien bzw. die GBG, aufgebracht.

Durch eine neue Hard- und Software bei älteren Grazer Bahnübergängen würde sich die Wartezeit von Kraftfahrzeugen und Personen an Bahnübergängen jeweils um ein paar, wertvolle Minuten reduzieren lassen. Dies ist nicht nur für den IV sondern auch für einen flüssigeren ÖV schon jetzt von besonderer Bedeutung, insbesondere aber auch bei einer Taktverdichtung der S-Bahn dringend geboten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

Dringlichen Antrag:

- 1.) Es möge geprüft werden, welchen Beitrag die S-Bahn für die prognostizierte bzw. anzustrebende jährliche Fahrgaststeigerung von 3% innerhalb der Stadtgrenzen (Steigerung des Modalsplit im Bereich des ÖV von 20% auf 24% in den nächsten 10 Jahren und darüber hinaus) leisten kann.
Die Stadtbaudirektion, die Verkehrsabteilung sowie die Abteilung für Stadtplanung sollen jeweils aus der Sicht ihres Verantwortungsbereiches dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Jänner 2017 einen Zwischenbericht vorlegen.
- 2.) Die zuständigen Stellen sollen sich mit den ÖBB bzw. der GKB mit dem Ziel in Verbindung setzen, die Potentiale einer Verkürzung der Wartezeiten an den einzelnen Bahnübergängen im Stadtgebiet zu prüfen, diese dem Gemeinderat binnen drei Monaten zur weiteren Diskussion präsentieren und hierüber ebenfalls bis zur Sitzung im Jänner 2017 einen ersten Zwischenbericht vorlegen.



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016

von

GR Karl Dreisiebner

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Dr. Peter Piffli-Percevic
„S-Bahn – Hebung des Potentials für den ÖV innerhalb der Stadt Graz“**

3. Überdies möge im Zuge der beantragten S-Bahn-Potenzialprüfung eine Abschätzung getroffen werden, welche Ausbaumaßnahmen im Bereich des innerstädtischen Straßenbahn-Liniennetzes parallel notwendig sein werden, um den zu erwartenden zusätzlichen lokalen und regionalen Fahrgästen, die ein entsprechend ausgebautes und optimiertes S-Bahnnetz im Grazer Stadtgebiet mit sich bringen wird, eine möglichst attraktive Anbindung an das städtische Liniennetz zu bieten.

GR Thomas RAJAKOVICS

20. Oktober 2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von

Betr: Keine Genehmigungen für zusätzliche mobile Großplakatständer
(16 Bogen und 24 Bogen) auf städtischem Eigentum
im Zuge von Wahlkämpfen

Durch das wiederholte Verschieben der Bundespräsidentenwahl ist ein Missstand besonders aufgefallen: Jene zusätzlich aufgestellten Großplakatständer bzw. Großplakate, die das Stadtbild verschandeln, obwohl ausreichend Plakatflächen von gewerblichen Anbietern zur Verfügung stehen.

In der Stadt Salzburg haben sich die im Stadtratskollegium vertretenen Parteien 2013 auf das Aufstellverbot von mobilen Plakatständern verständigt, woraufhin der für das städtische Grundamt ressortzuständige Bürgermeister Dr. Heinz Schaden für mobile Plakatständer keine zivilrechtliche Grundbenützungserlaubnis mehr erteilt hat. Diese Regelung hat bei der letzten Nationalratswahl schon sehr gut funktioniert, das Stadtbild wurde dadurch sehr entlastet und die wahlwerbenden Parteien haben die fixen Werbeflächen der Außenwerbungsunternehmen entsprechend genützt.

Die Bundeshauptstadt Wien lässt ebenso keine mobilen Ständer zu.

Auch Graz verfügt durch mehrere Anbieter über genügend private und behördlich genehmigte Werbeflächen aller gängigen Formate, um es politischen Parteien im Wahlkampf zu ermöglichen, ihre Botschaften im öffentlichen Raum zu platzieren. Da in Graz die überwiegende Mehrheit der zusätzlichen, mobilen Wahlplakate im Stadtgebiet auf öffentlichem Gut steht, benötigen die Parteien bzw. die Außenwerbeunternehmen, die diese Ständer aufstellen, die privatrechtliche Genehmigung der Stadt Graz.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der ressortzuständige Stadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio wird ersucht, ab der dieser Bundespräsidentenwahl folgenden Wahl, keine privatrechtlichen Genehmigungen mehr für die Errichtung mobiler Großplakate (16 bzw. 24 Bogen) zu erteilen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Donnerstag, 20. Oktober 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

mit Unterstützung der



Betrifft: Rücknahme der Kürzungen bei der Wohnbeihilfe

Die steirische Landesregierung hat über den Sommer drastische Einschnitte bei der Wohnbeihilfe durchgeführt, von denen auch tausende Menschen in der Stadt Graz betroffen sind. So wurde die Bezugsgrenze gesenkt und Unterhalt, Alimente oder Familienbeihilfe werden nun in die Berechnung einbezogen. Wer umgekehrt aber Alimente bezahlt, kann diese nicht vom Haushaltseinkommen abziehen. All das bedeutet eine enorme Verschlechterung für Haushalte, in denen Kinder leben. Dazu wird das Einkommen von Minderjährigen (z.B. von Lehrlingen) nun auch zur Gänze einberechnet, was früher erst ab 450 Euro der Fall war.

Das hat schwerwiegende Auswirkungen auf die knapp 30.000 BezieherInnen der Wohnbeihilfe. Egal ob Mindestpensionistin oder Invalidenrentner, ob eine Familie mit Kindern bzw. eine Alleinerzieherin: In fast allen Fällen kommt es zu einer deutlichen Verringerung der Unterstützung. Bisher war es beim Ansuchen um Wohnbeihilfe zudem nicht notwendig, sein Vermögen offenzulegen. Das ist nun anders: Schon wer sich ein „Vermögen“ von 4.189 Euro angespart hat, soll künftig keine Unterstützung mehr erhalten. Selbiges gilt auch für den Besitz eines Autos, für welches nachgewiesen werden muss, dass es die/der BesitzerIn aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel, behinderungs-, krankheits- oder altersbedingt braucht.

Auch Studierende trifft es hart. Nur mehr jene, deren Eltern effektiv unterhalb der Armutsgefährdungs-Schwelle liegen, sollen anspruchsberechtigt sein. Viele WGs werden so nicht mehr leistbar sein.

Zu betonen ist schließlich auch, dass das Land Steiermark so einen Teil der Kosten auf die Stadt abwälzt. Das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass MieterInnen von

Gemeindewohnungen nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens für das Wohnen ausgeben müssen. Dabei ist Wohnen in Graz schon jetzt für viele Menschen kaum noch leistbar. Sie geben oft mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens dafür aus. Die Wohnbeihilfe wurde geschaffen, um diesem Trend entgegenzuwirken und muss als wichtige Maßnahme erhalten bleiben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert die steirische Landesregierung auf, die Einschnitte durch die Einführung der sogenannten Wohnunterstützung, die tausende Grazer Bürgerinnen und Bürger finanziell zum Teil sehr hart treffen, zurückzunehmen und zum Modell der Wohnbeihilfe zurückzukehren.

Betreff: Freiluft-Veranstaltungsplätze /
Optimierung der Infrastruktur



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Oktober 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für Graz als lebendige Stadt spricht, dass hier fast das ganze Jahr über verschiedenste Open Air-Veranstaltungen, Feste, Konzerte stattfinden. Und Graz hat dafür auch verschiedenste, überaus attraktive Örtlichkeiten zu bieten: Vom Schloßberg über den Augarten oder den Volksgarten bis hin etwa zu Lendplatz oder Griesplatz, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Wobei eines von den VeranstalterInnen immer wieder sehr deutlich festgehalten wird: Die Infrastruktur ist höchst unterschiedlich, zum Teil leider mangelhaft. Und zwar in dem Sinn, dass etwa an manchen überaus beliebten Veranstaltungsorten der notwenige Strom – eines der Haupterfordernisse bei fast jeder Veranstaltung - mit Generatoren erzeugt werden muss, was zu einer höchst unerfreulichen Lärm- und Luftbelastung führt.

Nun ist schon klar, dass nicht jede potentielle Veranstaltungswiese, nicht jeder für ein Fest oder Konzert in Frage kommende Vorplatz mit Starkstromleitungen bzw. entsprechenden Anschlüssen versorgt werden kann: Aber wir haben Örtlichkeiten, die bevorzugt für Veranstaltungen genutzt werden – und genau diese Örtlichkeiten sollten, was die infrastrukturelle Ausstattung betrifft, genauer unter die Lupe genommen werden, um in einem ersten Schritt einmal den Ist-Zustand zu erheben, und darauf basierend könnten dann konkrete Überlegungen angestellt werden, ob und wie diese Örtlichkeiten vielleicht doch mit der wichtigsten Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser) ausgestattet werden könnten und wieviel dies kosten würde.

Denn attraktive Freiluftveranstaltungen sind nun einmal das, was eine pulsierende, eine lebendige Stadt ausmacht – und gerade für eine Universitätsstadt, für eine familienfreundliche Stadt, für eine Kulturhauptstadt, sind adäquate Örtlichkeiten, an denen attraktive Freiluftveranstaltungen durchgeführt werden können, ganz wesentlich: Doch dazu bedarf es entsprechender Infrastruktur.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen in der Stadt Graz im Sinne des Motivenberichtes beauftragt werden,

- a) zu erheben, was die bevorzugten Örtlichkeiten für Freiluftveranstaltungen in der Stadt Graz sind und wie diese jeweils infrastrukturell ausgestattet sind und
- b) ob und mit welchem Aufwand / welchen Kosten eine bessere infrastrukturelle Ausstattung (unter anderem Wasser, Abwasser und vor allem Strom) umgesetzt werden könnte.

Dem Gemeinderat ist bis Februar kommenden Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19.10.2016

Betreff: „Team Österreich-Tafel“ – geplante Übersiedelung in die Lehargasse
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Frühjahr 2010 wurde unter dem Motto „verwenden statt verschwenden“ das Projekt „Team Österreich-Tafel“ – betrieben vom Österreichischen Roten Kreuz und Ö3 – ins Leben gerufen, das sich zum Ziel gesetzt hat, Lebensmittel, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr verkäuflich sind, einzusammeln und an bedürftige Menschen zu verteilen. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen dieses großartige Projekt seit bereits mehr als sechs Jahren und sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass es ohne weiteres als eine Erfolgsgeschichte in der Armutsbekämpfung bezeichnet werden kann.

Bis 2013 erfolgte die Ausgabe in der Exerzierplatzstraße in Gösting. Mit Unterstützung der Stadt Graz gelang es in weiterer Folge, das ehemalige Bezirksamt Liebenau in der Liebenauer Hauptstraße als neue Ausgabestelle zu adaptieren und mit Herbst 2013 in Betrieb zu nehmen.

Wie Anfang September dieses Jahres bekannt wurde, soll nun die Ausgabestelle ein weiteres Mal übersiedelt werden, jedoch sind dieses Mal sowohl die gewählte Vorgehensweise als auch die Standortwahl höchst fragwürdig. Eine Info-Veranstaltung wurde für Anfang September angesetzt, zu der gerade einmal sechs Anrainer erschienen waren. Grund dafür – wie auch schon im Zusammenhang mit anderen Themenstellungen in unserer Stadt – war schlichtweg die Tatsache, dass eine umfassende Bekanntmachung durch die Verantwortlichen unterblieben ist. Ob der Brisanz dieser Angelegenheit haben einige Anrainer aktive Informationsverbreitung betrieben, um für die am 19. September anberaumte Bürgerversammlung eine repräsentative Kulisse sicherzustellen.

Zahlreiche Anrainer haben sich im Rahmen dieser Veranstaltung höchst kritisch zu Wort gemeldet. Haupttenor: Es sei nicht hinzunehmen, dass praktisch in einer Nacht- und Nebelaktion und ohne ausreichenden Informationsfluss ein derartiges Projekt an einen

Standort übersiedelt wird, der sowohl aus verkehrstechnischer Sicht aber auch hinsichtlich seiner Besiedelung als völlig ungeeignet einzustufen ist. Als äußerst fragwürdig wurde seitens der Teilnehmer der Bürgerversammlung auch das Auftreten von Herrn Miedl bezeichnet, der in Polizeiuniform am Podium Platz genommen hatte und über dessen Rolle bis zuletzt keine Klarheit herrschte. Er ließ es sich jedoch in dieser Rolle nicht nehmen, einzelne Teilnehmer dieser Veranstaltung auf unterschiedliche Weisen einzuschüchtern.

Beispielhaft seien einige Bedenken der Anrainer angeführt:

- „Die angrenzende Hugo-Schuchardt-Straße ist eine Einbahnstraße. Große Transportfahrzeuge müssten vor dem Objekt Lehargasse 1 wenden, was ohnehin nicht durchführbar ist, ohne ein heillooses Chaos zu erzeugen.“
- „Die bei Durchsetzung des Projektes zu erwartende Mehrzahl an Kfz in der Sackgasse Lehargasse und den engen Umgebungsgassen stellen eine Gefährdung der dort lebenden kleinen Kinder dar. Wer hat an die Folgen gedacht?“
- „Nach Angaben des Roten Kreuzes ist damit zu rechnen, dass 26 % der Empfänger kostenloser Lebensmittel mit eigenen Kraftfahrzeugen zur Ausgabestelle gelangen werden. Warum ist die Anreise der angeblich sozial bedürftigen Lebensmittelempfänger – wie dies bisher am Standort Liebenauer Hauptstraße 84 zu beobachten war – an den Standort Lehargasse 1 mit privaten Kfz zu erwarten? Wie kann sich jemand, der auf kostenlose Lebensmittel angewiesen ist, ein Kfz leisten?“
- „Es ist eine Präpotenz des Roten Kreuzes, auf unsere Kosten dort einen Zaun bauen zu wollen. Dieses Geld ersetzt uns niemand. Gibt es aber keinen Zaun, ist man der Besitzstörung hilflos ausgeliefert. Man hat das anderswo schon gesehen, diese Fremden gehen dann ungeniert auf alle privaten Grundstücke, die nicht gesichert sind.“

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird höflich ersucht, an die zuständigen Vertreter des Roten Kreuzes heranzutreten und die Bedenken der Stadt im Zusammenhang mit dem Standort Lehargasse zu kommunizieren. Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird darüber hinaus ersucht, im Zusammenwirken mit den Abteilungen der Stadt Graz geeignete Alternativstandorte für dieses Projekt zu finden. Auch von einem vorübergehenden Betrieb am Standort Lehargasse möge aus den genannten Gründen Abstand genommen werden.

Gemeinderat Christoph Hötzl
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19.10.2016

Betreff: Bauverfahren in Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die stark steigende Einwohnerzahl unserer Stadt hat natürlich ihre positiven Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. Man könnte durchaus von einem kleinen Bau-Boom in unserer Stadt sprechen. Neben den gemeinnützigen Wohnbauträgern sind es hier natürlich auch private Anbieter bis hin zum klassischen Eigenheimerrichter, die sich mit ihren Ansuchen an die Stadt Graz wenden, und die in der Hoffnung auf ein schlankes, unbürokratisches Genehmigungsverfahren jeweils auf baldigen Baubeginn hoffen. Und eben diese Hoffnung, die im sprichwörtlichen Sinne ja zuletzt stirbt, liegt bei zahlreichen Bauwerbern in den letzten Zügen. Lange Wartezeiten und leider mitunter auch übermäßig bürokratisches Vorgehen bedingen eine unverhältnismäßig lange Wartezeit betreffend die Durchführung von Bauverhandlungen bzw. weiteren genehmigenden Verfahren.

Namhafte Vertreter der Grazer Wirtschaft – ihre Namen können der Tagespresse entnommen werden – monieren diesen Umstand seit längerer Zeit in öffentlichen Stellungnahmen bzw. in entsprechenden Pressekonferenzen. Der Hauptkritikpunkt ist stets derselbe und wurde einleitend in diesem Dringlichen Antrag bereits dargelegt. Der Wunsch nach rasch und unbürokratisch durchgeführten Bauverfahren gipfelte auch in einigen konkreten Vorschlägen seitens der Wirtschaftstreibenden. Demnach könne man sich durchaus vorstellen, die Bauabgabe für Projekte ab einer qualifizierten Größenordnung zu erhöhen, wobei die daraus generierten Mehreinnahmen in eine Aufstockung des Personalstandes im Baurechtsamt zu investieren wären. Eine solche Erhöhung würde vorwiegend die großen Anbieter treffen und somit auch zu keiner zusätzlichen Belastung für den sogenannten Einfamilienhauserrichter in eigener Sache führen.

Neben diesen personellen Themenstellungen gilt es natürlich auch das juristische Regelwerk, wo notwendig, zu verschlanken und das organisatorische Zusammenwirken der einzelnen Behörden der Stadt Graz effizient zu gestalten.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Vizebürgermeisterin Elke Kahr werden höflich ersucht, in Absprache mit Vertretern der steirischen Wirtschaftskammer und Vertretern des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) – Landesgruppe Steiermark bzw. im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen der Stadt Graz Möglichkeiten zu erörtern, die dazu geeignet sind, die in noch größerer Zahl als bisher zu erwartenden Bauverfahren in unserer Stadt in rechtlicher, bürokratischer und zeitlicher Dimension effizienter zu gestalten. Ein daraus resultierender Bericht möge dem Gemeinderat noch vor der kommenden Gemeinderatswahl vorerst zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG und der Piratenpartei

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Abhaltung einer Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz

2011 begann die BürgerInneninitiative von Rettet die Mur mit dem Sammeln von Unterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung zur Mur-Staustufe Graz. Um allen Vorgaben des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes gerecht zu werden, holten die InitiatorInnen noch vor dem Start der Unterschriftensammlung die Rechtsmeinung der Stadt Graz zur Zulässigkeit der gewählten Fragestellung ein. Diese Prüfung verlief positiv, die Fragestellung wurde als zulässig eingestuft.

In den darauffolgenden Jahren wurden über 16.000 Unterschriften von GrazerInnen gesammelt, die sich für die Abhaltung einer Volksbefragung einsetzen. Alle, die schon einmal für ein Anliegen auf der Straße Unterschriften gesammelt haben wissen, wie viel an Arbeit, Engagement und Zeit hinter dieser Zahl steckt. Nachdem die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht wurde und dem Beschluss zur Abhaltung einer Volksbefragung nun nichts mehr im Wege stehen sollte, gelangt nun die Stadt Graz zu der Rechtsansicht, dass die Fragestellung nicht zulässig sei und daher alle gesammelten Unterschriften, all die Arbeit von engagierten Grazerinnen und Grazern, umsonst war.

Bürgermeister Nagl stellt immer wieder einmal die Frage, was die Menschen „da draußen“ so über die Politik, die Verwaltung, die Justiz denken und wie nachvollziehbar deren Entscheidungen und deren Handeln noch sind. Wenn wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte heute den BürgerInnen mitteilen, dass es aus formalrechtlichen Gründen keine Volksbefragung zur Mur-Staustufe Graz geben wird und ihnen auch keine Alternative anbieten, dann signalisieren wir ihnen, dass ihr Engagement nur dann erwünscht ist, wenn es den eigenen politischen Zielen dient. Und dann sind alle Reden über BürgerInnenbeteiligung, über direkte Demokratie, über aktive BürgerInnen, die ÖVP, FPÖ und SPÖ so gerne führen, als das entlarvt, was sie sind, nämlich als reine Sonntagsreden.

Als eines der Hauptargumente, um die von Rettet die Mur initiierte Volksbefragung für unzulässig zu erklären, wird der Zeitpunkt der Einreichung angeführt. Alle Entscheidungen der Stadt seien bereits gefällt, so die Aussagen von ÖVP, SPÖ und FPÖ, es gäbe nichts mehr, was die Stadt noch zu entscheiden hätte.

Diese Behauptung entspricht jedoch nicht den Tatsachen. In der Gemeinderatssitzung vom 22. September beschloss der Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ im Zusammenhang mit der Errichtung und Finanzierung des Zentralen Speicherkanals einen Kooperationsvertrag, der zwischen der Stadt Graz und der Holding einerseits und der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (MKG) andererseits geschlossen wurde. Unter Pt. 10.2. wird beiden Vertragsparteien eine Kündigungsfrist eingeräumt, für den Fall, dass bis zum 31.12.2016 kein die tatsächliche Ausführung des Vorhabens bestätigender Baubeschluss durch die Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH gefasst wird. Nun ist wohl kaum anzunehmen, dass die MKG einen solchen Beschluss ohne die Wien Energie fassen wird, die sich ja mit 50% an der Murstaustufe beteiligen soll. Der Aufsichtsratsbeschluss der Wien-Energie ist jedoch bis heute – trotz mehrfacher medialer Ankündigungen - nicht gefasst worden. Es ist also ein durchaus realistisches Szenario, dass die Stadt Graz im Jänner 2017 vor der Entscheidung stehen wird, sich aus dem Projekt Zentraler Speicherkanal, das ja eng mit der Murstaustufe verbunden ist, zurückzuziehen.

Weiters sind im Zusammenhang mit dem Zentralen Speicherkanal weder das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren noch die artenschutzrechtliche Prüfung abgeschlossen und es ist nicht davon auszugehen, dass in beiden Verfahren bis Jahresende Genehmigungen vorliegen werden.

Als Gemeinderat der Stadt Graz haben wir die Möglichkeit, der Volksbefragung, für die sich viele Grazerinnen und Grazer eingesetzt haben, den Weg zu ebnet. Auch wenn es unterschiedliche juristische Interpretationen über die Zulässigkeit der Fragestellung, die Rettet die Mur für die Unterschriftensammlung gewählt hat, gibt, haben wir es in der Hand, den vielen Grazerinnen und Grazern, die sich für eine Volksbefragung eingesetzt haben, diese doch noch zu ermöglichen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Präsidialabteilung mit der Erarbeitung einer zulässigen Fragestellung für eine Volksbefragung zur Mur-Staustufe Graz im Sinne des Motivenberichtes bzw. des Pt.2 des Dringlichen Antrags.**

2. Die Fragestellung kann u.a. darauf abzielen, ob die Stadt Graz von ihrer Möglichkeit einer Kündigung des mit der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (MKG) abgeschlossenen Kooperationsvertrages Gebrauch machen soll, sollte die MKG bis zum 31.12.2016 keinen die Ausführung des Vorhabens bestätigenden Baubeschluss fassen.
3. Die Fragestellung für die Durchführung einer Volksbefragung ist dem Gemeinderat bis zu seiner nächsten Sitzung am 17. November 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Equal Pay Day 2016 und weitere Maßnahmen zur Verringerung von Einkommensunterschieden im Wirkungsbereich der Stadt Graz

Auf unserer städtischen Website graz.at lesen wir zum heurigen Equal Pay Day 2016, dem internationalen Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern am 13. Oktober, völlig zu Recht:

Noch immer ist die Arbeit von Frauen weniger Wert als die Arbeit von Männern. Der Equal Pay Day ist der Tag, an dem Männer statistisch gesehen schon so viel verdienen haben, wie Frauen noch bis zum Jahresende verdienen werden. „Das heißt, ab 13. Oktober arbeiten die Grazer Frauen gratis“, so Michael Ehmann, Stadtrat für Frauen und Gleichstellung, der diese Situation als völlig inakzeptabel betrachtet und sie als „Appell für die Kollektivverhandlungen vor allem in Berufen, in denen Frauen tätig sind“ betrachtet.

In Graz fällt der Equal Pay Day heuer auf den 13. Oktober. Im Durchschnitt verdienen Grazerinnen damit um 21,6 Prozent weniger als Grazer für die gleichwertige Arbeit. Die Bezahlung von Frauen ist seit jeher schlechter. So spricht man von typischen „Frauenberufen“. „Die Bezahlung der Frauen ist schlecht, nicht die Berufe!“, so Ehmann. „Natürlich muss es ein Ziel sein, dass diese Berufe besser bezahlt werden. Gleichzeitig sind wir gefordert, Mädchen und jungen Frauen auch Berufe aufzuzeigen, die außerhalb der traditionellen „Frauen“-berufe liegen.“ [...].¹

(1) Stadt Graz als Dienstgeberin

Die Stadt Graz als Dienstgeberin und ihre Tochtergesellschaften gehen bei der Beseitigung solcher ungerechtfertigten Einkommensunterschiede bzw. finanzielle Benachteiligung inkludierender Karriereverläufe bekanntlich **mit gutem Beispiel voran** – einerseits aufgrund der Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes, andererseits durch Bemühungen etwa für eine höhere Stundenausmaß-Möglichkeit bei Teilzeitkräften wie im Reinigungsbereich der städtischen Immobilientochter GBG.

Nichtsdestotrotz ist - wie wir etwa aus den **"Einkommensberichten Haus Graz"** des Referats für Frauen und Gleichstellung wissen, hier durchaus **noch "Luft nach oben"** - auch aus "historischen Gründen" (z.B. Folgewirkungen unterschiedlicher Einstufungen bzw. Karriereverläufe in der Vergangenheit, siehe untenstehende Auszüge aus den Einkommensberichten).

Um hier über noch genaueres Zahlenmaterial der aktuellen Situation **zu verfügen** und daraus etwaige weitere Maßnahmen abzuleiten, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, die **vorhandenen**

1 <http://www.graz.at/cms/beitrag/10276204/7220807/>

Berichte zu Personal und Einkommen auszuweiten und noch stärker nach Geschlechtern aufgegliederte detaillierte Personal- und (natürlich anonymisierte) Einkommensberichte anzustreben.

In der Diskussion etwa des aktuellen Stadtrechnungshofberichts zum Personalmanagement der Stadt Graz hat sich gezeigt, dass z.B. der jährliche Bericht *Das Personalwesen in Zahlen* „nicht wirklich gegendert“ vorliegt, so zumindest die mündliche Auskunft. Um hier ggf. gegensteuern zu können, wäre eine genauere Aufschlüsselung natürlich für uns als Verantwortliche der Stadt Graz hilfreich – sei es in Form dieses Personalberichts, sei es in einer noch ausführlicheren Darstellung im zu erwartenden **„Einkommensbericht Haus Graz 2015“** - wenn möglich auch unter Einbeziehung der aktuellen Sonderverträge der Stadt Graz (immerhin auf 130 Stellen einer), die – soweit uns bekannt – nicht dem klar gleichstellenden Gehaltsschema der Stadt unterliegen.

(2) Frauen und Männer in Führungspositionen – Mentoring & Co.:

Erfreulicherweise aber hat sich zumindest beim Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen (Abteilungsleitungen) durch die (pensionsbedingten) Neuausschreibungen und Nachbesetzungen des aktuellen Jahres einiges verbessert. Diese erfreuliche Entwicklung könnte auch als Anlass genommen werden, das in den Jahren 2014 gestartete Projekt des **Frauen-Mentoring** durch weibliche Führungskräfte noch zu **erweitern**, da es nun ja, anders als zum damaligen Zeitpunkt, auch deutlich mehr potenzielle Mentorinnen gibt, die sich hier einbringen könnten.

Wir plädieren hier daher für die **Ausweitung des aktuellen Projekts zu Frauen-Mentoring (oder auch anderen Fördermöglichkeiten)** für künftige weitere Führungskräfte und **eine erneute Diskussion über mögliche Ausweitungen auch in andere Personalebene**n:

(3) Zwischenbericht und Ausweitung der bisherigen Anregungen des Referats für Frauen und Gleichstellung:

Das Referat für Frauen und Gleichstellung hat in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe von aus unserer Sicht sehr sinnvollen Maßnahmen vorgeschlagen bzw. entsprechende Pilotprojekte dazu vorbereitet wie etwa:

- Erarbeitung eines **Maßnahmenpaketes zur positiven Diskriminierung von Frauen bei Stellenbesetzungen**, besonders in Hinblick auf Anforderungsprofile, Ausschreibungen und Auswahlverfahren und unter Berücksichtigung der Personalbedarfsplanung 2015, zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (Einkommensbericht 2011)
- **Implementierung eines Gender Impact Assessments** (Vorab-Prüfverfahren für alle personalrelevanten Maßnahmen/Änderungen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, um strukturelle Benachteiligungen zu vermeiden) für die Stadt und ihre Beteiligungen. (Einkommensbericht 2011)
- Implementierung von **gleichstellungsorientiertem Personalmanagement** (Gleichstellungsaktionsplan Sept. 2012)
- Konzepterstellung und Umsetzung der **Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten** für die Vorrückung (Gleichstellungsaktionsplan Sept. 2012)
- Bildungsangebote für Führungskräfte, Mitarbeiter/innen und Fachkollegen/innen zum Kompetenzaufbau im Bereich Gender und Diversity (unter besonderer Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen) (Gleichstellungsaktionsplan Sept. 2012)

Eine aktuelle Darstellung dieser Maßnahmen bzw. der bisherigen Ergebnisse bzw. auch eine

- Ergänzung um **weitere Maßnahmen und Projekte zur Bewusstseinsbildung bei der Berufs- und Ausbildungswahl auch außerhalb des städtischen Anstellungsbereichs**, „um Mädchen und jungen Frauen auch Berufe aufzuzeigen, die außerhalb der traditionellen

„Frauen“-berufe liegen², wären aus unserer Sicht sehr hilfreich, um auch in unserer städtischen Verantwortung mit Gegenmaßnahmen gegen den aktuellen Gender Pay Gap beizutragen.

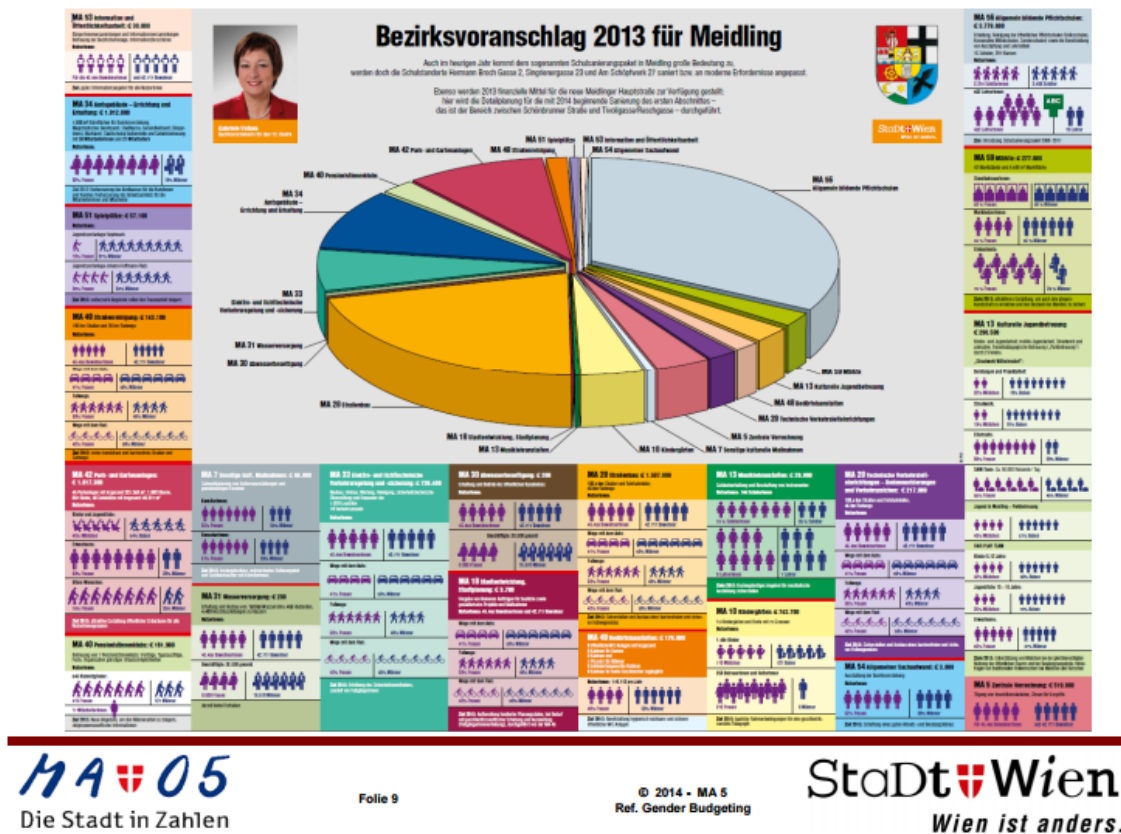
Eine Anregung wäre, diesen kurzen Zwischenbericht in den bevorstehenden nächsten "Einkommensbericht Haus Graz " einzubetten bzw. im Zusammenhang mit dessen Vorstellung im Fachausschuss und im Gemeinderat diese bisherigen und neuen Projekte zu präsentieren.

(4) Kompensationsmöglichkeiten von bestehenden Einkommensungleichheiten durch verstärkten Fokus auf Budgetgestaltungsmaßnahmen wie "Gender Budgeting"

Seit dem Jahr 2016 läuft ja erfreulicherweise – unter Federführung des Referats für Frauen und Gleichstellung – ein **Pilotprojekt zu Gender Budgeting**, also zur Berücksichtigung einer geschlechter-gerechten Verwendung öffentlicher Mittel, wodurch ja zumindest zu einem gewissen Teil geringere Fraueneinkommen "kompensiert" werden könnten

Von Interesse wäre natürlich in diesem Zusammenhang, wie **der aktuelle Stand** der bereits begonnenen Pilotprojekte zu Gender Budgeting im Haus Graz ist und **welche weiteren Pilotprojekte** in näherer Zeit angedacht sind.

Ebenfalls von Interesse wäre wohl auch, die bereits erarbeiteten Ergebnisse in einer leicht lesbaren Form aufzubereiten, wie das etwa am **Beispiel des Bezirksbudgets von Wien-Meidling** unserer Ansicht nach gut gelungen ist³:



Weitere Informationen zum Gender Budgeting-Projekt beim Bezirksbudget Meidling: ⁴

2 <http://www.graz.at/cms/beitrag/10276204/7220807/>

³ <https://www.innsbruck.gv.at/data.cfm?vpath=redaktion/politik/dokumente35/gemeinderatliche-enqueten1/michaela-schatz>

Es gibt also noch einiges auszubauen für uns als Verantwortliche der Stadt Graz im Zusammenhang mit Einkommensgerechtigkeit, Chancen-Förderung und budgetärer Steuerung (oder Sichtbarmachung).

Daher stelle ich im Sinne einer gemeinsamen Anstrengung für weitere Verbesserungen und **mit dem Ziel der Verschiebung der künftigen Equal Pay Days in Graz auf den 31. Dezember 24:00** – im Namen des grünen Gemeinderatsklubs – ALG den folgenden

Dringlichen Antrag

Im Sinne einer Ergänzung der bisherigen Maßnahmen im Bereich von Gleichstellung und Gender Budgeting wird das Referat für Frauen und Gleichstellung gebeten, in Kooperation mit dem Personalamt und der Magistratsdirektion - Strategische Personalentwicklung bzw. ggf. der Finanzdirektion folgende Punkte zu prüfen und - sofern möglich - bis zur Vorstellung des nächsten "Einkommensbericht Haus Graz" dem Gemeinderat vorzulegen:

1. **Überprüfung der bisherigen Personalberichte** ("Das Personalwesen in Zahlen" und "Einkommensbericht Haus Graz") betreffend eine mögliche Ausweitung bezüglich geschlechterspezifischer Datenauswertung,
2. **Ausweitung des aktuellen Projekts zu Frauen-Mentoring – oder auch anderen Fördermöglichkeiten – für künftige weitere Führungskräfte** und eine erneute Diskussion über mögliche Ausweitungen auch in andere Personalebene,
3. **Zwischenbericht und Ausweitung der bisherigen Anregungen des Referats für Frauen und Gleichstellung** in Bezug auf die im Motivenbericht genannten Punkte,
4. **Bericht über den aktuellen Stand bereits begonnener Pilotprojekte zu Gender Budgeting** im Haus Graz und **künftig angedachter weiterer Pilotprojekte.**

⁴ <https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/pdf/budgeting-pilotbezirk.pdf>

ANHANG:

Einkommensberichte „Haus Graz 2011“ und „Haus Graz 2013“:

„... D.h., dass rd. 70% der Akademiker höherwertige Dienstposten bekleiden, während 70% der Akademikerinnen in der Grundeinstufung vorzufinden sind.

Im B-Bereich zeigt sich nur auf ersten Blick ein anderes Bild [...]. Hier müsste sich der 60,9%ige Frauenanteil in allen Klassen widerspiegeln, interessanterweise ist jedoch der Männeranteil in den höherwertigen Klassen deutlich höher als beim Gesamtanteil.“

<p>Einkommensbericht 2011:</p> <p><u>Magistrat:</u></p> <p>1. In der Gruppe der Akademiker_innen ist der Frauen- und Männeranteil weitgehend ident (♀: 48,6%, ♂: 51,4%). Bei gerechter Verteilung müsste sich dieser prozentuelle Anteil auch in den einzelnen Dienstklassen zeigen. Folgende Tabelle veranschaulicht aber ein anderes Bild: [...]</p> <p>D.h., dass rd. 70% der Akademiker höherwertige Dienstposten bekleiden, während 70% der Akademikerinnen in der Grundeinstufung vorzufinden sind.</p> <p>Im B-Bereich zeigt sich nur auf ersten Blick ein anderes Bild, denn von insgesamt 442 Stellen entfallen 60,9% auf Frauen und 39,1% auf Männer. Aber der deutlich höhere Frauenanteil in dieser Dienstklasse findet sich in der Verteilung zwischen B II-V, B VI und B VII nicht wieder. [...]</p> <p>Hier müsste sich der 60,9%ige Frauenanteil in allen Klassen widerspiegeln, interessanterweise ist jedoch der Männeranteil in den höherwertigen Klassen deutlich höher als beim Gesamtanteil.</p> <p>[...]</p> <p><u>Beteiligungen:</u></p> <p>Der höchste Unterschied in der Entlohnung zwischen Frauen und Männern zeigt sich bei der GBG (in der Klasse „Einzelvereinbarungen“ minus 28,85% für Frauen im Durchschnitt, minus 36,35% im Median), danach folgt die Holding in der Klasse Z V (minus 17% für Frauen im Durchschnitt, minus 21,25% im Median), im Magistrat zeigt sich der höchste Wert in der Klasse A III – VI (minus 12,09% für Frauen im Durchschnitt, minus 14,1% im Median). Im höherwertigen A-Bereich erzielen Männer beim Magistrat bei geringeren Dienstjahren ein höheres Gehalt, was auf Sonderverträge zurückzuführen ist. Jedoch ist gesamt darauf hinzuweisen, dass diese Unterschiede aus dem Alter bzw. den Dienstjahren resultieren. [...]"</p>	<p>Einkommensbericht 2013:</p> <p><u>Magistrat:</u></p> <p>2. In der Gruppe der Akademiker_innen ist der Frauen- und Männeranteil weitgehend ident (♀: 48,5%, ♂: 51,5%). Bei gerechter Verteilung müsste sich dieser prozentuelle Anteil auch in den einzelnen Dienstklassen zeigen. Folgende Tabelle veranschaulicht aber ein anderes Bild:[...]</p> <p>D.h., dass rd. 70% der Akademiker höherwertige Dienstposten bekleiden, während 70% der Akademikerinnen in der Grundeinstufung vorzufinden sind.</p> <p>Im B-Bereich zeigt sich nur auf ersten Blick ein anderes Bild, denn von insgesamt 442 Stellen entfallen 60,9% auf Frauen und 39,1% auf Männer. Aber der deutlich höhere Frauenanteil in dieser Dienstklasse findet sich in der Verteilung zwischen B II-V, B VI und B VII nicht wieder. [...]</p> <p>Hier müsste sich der 60,9%ige Frauenanteil in allen Klassen widerspiegeln, interessanterweise ist jedoch der Männeranteil in den höherwertigen Klassen deutlich höher als beim Gesamtanteil.</p> <p>[...]</p> <p><u>Beteiligungen:</u></p> <p>Der höchste Unterschied in der Entlohnung zwischen Frauen und Männern zeigt sich bei der GBG (in der Klasse „Einzelvereinbarungen“ minus 28,85% für Frauen im Durchschnitt, minus 36,35% im Median), danach folgt die Holding in der Klasse Z V (minus 17% für Frauen im Durchschnitt, minus 21,25% im Median), im Magistrat zeigt sich der höchste Wert in der Klasse A III – VI (minus 12,09% für Frauen im Durchschnitt, minus 14,1% im Median). Im höherwertigen A-Bereich erzielen Männer beim Magistrat bei geringeren Dienstjahren ein höheres Gehalt, was auf Sonderverträge zurückzuführen ist. Jedoch ist gesamt darauf hinzuweisen, dass diese Unterschiede aus dem Alter bzw. den Dienstjahren resultieren. [...]"</p>
--	---